

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/018

freigegeben am **03.02.2016**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 28.01.2016

Aufstellung des Bebauungsplans 104 A - Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.02.2016	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.03.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 15.02.2016 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 104 A – Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II – Ligusterweg mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 104 A soll das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet am Ligusterweg abgeschlossen werden, um der Nachfrage nach Baugrundstücken für den Ortsteil Hahn-Lehmden zu begegnen. Nachdem bereits im Sommer 2015 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt worden war (seinerzeit noch zusammen mit dem Teilbereich B am Feldrosenweg) wurde zwischenzeitlich für den Teilbereich A, den es heute zu beschließen gilt, auch die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligungen sind vonseiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden neben Hinweisen zu Erschließungsplanung und redaktionellen Hinweisen keine wesentlichen Stel-

lungennahmen vorgebracht, sodass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Faunistischer Fachbeitrag
5. Abwägungsvorschläge